

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 Oö. 3 SA (weggefallen)

Oö. 3 SA - 3. Oö. Seeuferschutz-Ausnahmeverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 3 Oö. 3 SA seit 28.12.2017 weggefallen.

In Kraft seit 29.12.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at